Nr. 74

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen: In dem Entwurf des "Verfassungsausschusses für eine Verfassung des Landes Hessen" zu ändern:

Artikel 48 und 49

Streichen.

Artikel 50

Das Wort "künftiges" zu streichen.

Nr. 75

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen: In dem Entwurf des "Verfassungsausschusses für eine Verfassung des Landes Hessen" zu ändern:

Artikel 84

An den Anfang des Absatz 3 die Worte "Mitglieder der" zu setzen.

Nr. 76

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen: In dem Entwurf des "Verfassungsausschusses für eine Verfassung des Landes Hessen" zu ändern:

Artikel 99

Zu formulieren: Die Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung, aus der Mitte des Landtags oder durch Volksbegehren eingebracht.

Nr. 77

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen: In dem Entwurf des "Verfassungsausschusses für eine Verfassung des Landes Hessen" zu ändern:

Artikel 113, 113 a und 114

Streichen und an deren Stelle setzen:

Artikel 113

Jeder, ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse, des religiösen Bekenntnisses und des Geschlechts hat Zugang zu den öffentlichen Amtern, wenn er die nötige Eignung und Befähigung besitzt.

Artikel 114

Die Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer aller öffentlichen Verwaltungen sind im Rahmen des in Artikel 24 worgesehenen einheitlichen Arbeitsrechts nach den Erfordernissen der Verwaltung zu gestalten.